

Amt Schönberger Land
-Der Gemeindevorsteher-

Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in die Gemeindevertretung Lüdersdorf

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) wird festgestellt, dass der Sitz der mit Wirkung vom 30.07.2021 aus der Gemeindevertretung Lüdersdorf ausgeschiedenen Person Wustrow, Eva- Kathrein auf Grund des Gemeindevahlergebnisses in der Gemeinde Lüdersdorf am 26.05.2019 auf die Ersatzperson Naujok, Dirk übergeht. Die Ersatzperson hat das Mandat nicht angenommen. Der Sitz geht deshalb über auf die Ersatzperson Sachse, Annika (ehemals Böhm). Der Übergang des Sitzes wird hiermit öffentlich bekanntgegeben. Gegen vorstehende Feststellung kann gemäß § 46 Abs. 4 i.V.m. § 35 LKWG M-V jeder Wahlberechtigte in der Gemeinde Lüdersdorf binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch bei der Gemeindevorstellung des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, erheben.

Schönberg, den 09.08.2021

gez. Lehmann
Gemeindevorsteher

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 10.08.2021 bekannt gemacht.